



Marktgemeinde Werfen

Markt 24 · 5450 Werfen
Telefon 06468/5223-0 · Fax DW 5
E-Mail: markt@gemeindewerfen.at
www.gemeindewerfen.at

Datum: 29.12.2022
Bearbeiter: Hr. Winter
Durchwahl: 10
amtsleitung@gemeindewerfen.at

Veranstaltungszentrum im Brennhof

Im historischen Brennhof in Werfen wurden alte Gewölberäume saniert und zu einer Veranstaltungsstätte mit einer Länge von ca. 30 Meter und einer Breite von ca. 10 Meter ausgebaut, die für bis zu 300 Personen geeignet ist.

In der Veranstaltungsstätte findet unter anderem der tägliche Mittagstisch für Senioren sowie die Ausspeisung für die Schul- und Kindergartenkinder durch die unmittelbar angrenzende Zentralküche der Gemeinde statt. Aufgrund des täglichen Betriebs der Zentralküche können Veranstaltungen frühestens um 15:00 Uhr starten.

Die Reservierung des Brennhofgewölbes erfolgt schriftlich bei Herrn Hafner Gerhard im Gemeindeamt. Die im jeweiligen Haushaltsbeschluss festgelegte Benützungsgebühr ist rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin auf das Konto der Gemeinde zu überweisen oder bei der Schlüsselübergabe während der Amtsstunden in bar in der Amtskassa zu entrichten. Die Kautions ist vor der Übergabe der Schlüssel zu hinterlegen. Sie wird rückerstattet, wenn der gesamte Veranstaltungsbereich samt Einrichtung wieder sauber und unbeschädigt übergeben wird. Der Veranstalter haftet für alle entstandenen Schäden.

Bei Bedarf wird auch das Geschirr zu den festgelegten Tarifen bereitgestellt (begrenzte Stückzahl). Die Übergabe und Rückgabe des Geschirrs erfolgt durch die Schulköchin Karin Thurner nach vorheriger Terminvereinbarung während ihrer Arbeitszeiten. Zerbrochenes oder beschädigtes Geschirr ist zu ersetzen.

Der Brennhof darf ausschließlich für die An- und Ablieferung befahren werden. Parken im Brennhof ist verboten. Es wird darauf hingewiesen, dass es im Ortszentrum eine bewirtschaftete Kurzparkzone gibt. Die Besucher sind darüber zu informieren, dass an der Peripherie zahlreiche kostenlose zentrumsnahe Parkplätze zur Verfügung stehen.

Im gesamten Veranstaltungszentrum gilt ein Rauchverbot, für dessen Einhaltung der Veranstalter verantwortlich ist. Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt durch Herrn Hafner Gerhard während der Amtsstunden oder an einem rechtzeitig vorher einvernehmlich vereinbarten Termin durch eine Vertretung.

Antrag auf Benützung des Brennhofgewölbes

Antragsteller: _____

Datum der Benützung: _____

Art der Veranstaltung: _____

Anzahl der benötigten Sessel: _____

Anzahl der Sitzplätze an Tischen: _____

Datum der Rückgabe des Gewölbes: _____

Verantwortliche Person
mit Telefonnummer: _____

Benützungsgebühr: _____

Unterschrift des Antragstellers

Die Kautionshöhe von € _____ wird nur rückerstattet, wenn das Gewölbe und die Einrichtung in ordnungsgemäßem Zustand übergeben wird.

Der benötigte Teil des Gewölbes ist im beiliegenden Plan darzustellen.

Betrag dankend erhalten: € _____

Datum, Unterschrift

